



Bekanntmachung

der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Heilbrunn für den Bereich Gut Nantesbuch

Das Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen hat die vom Gemeinderat der Gemeinde Bad Heilbrunn in seiner Sitzung am 11.02.2025 in öffentlicher Sitzung festgestellten 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.11.2024 mit Bescheid vom 24.02.2025 im Vollzug von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Flächennutzungsplanung umfasst den Bereich Gut Nantesbuch.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Gemeinde Bad Heilbrunn, **Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn, Zimmer Nr. 2.4**, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
den Amtstafeln
am 13.03.2025

abgenommen am

_____ Unterschrift

Bad Heilbrunn, 13.03.2025



Thomas Gründl,
1. Bürgermeister